

**Rahmenverträge über Sicherheitsleistungen und Ausschreibung von Bettplätzen  
 in Hotels zur Unterbringung von Geflüchteten  
 Vergabeermächtigung zur Ausschreibung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15368**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (VB)**  
 Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Notwendige Ausschreibungen zur Beschaffung von Sicherheitsleistungen in der dezentralen Unterbringung und zur Akquise von Bettplätzen in Hotels zur Unterbringung von Geflüchteten
<b>Inhalt</b>	Bestehende Verträge für Sicherheitsleistungen und Bereitstellung von Hotelplätzen laufen im ersten Halbjahr 2025 aus, diese werden jedoch im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten weiterhin dringend benötigt und müssen daher mit entsprechendem Vorlauf erneut ausgeschrieben werden. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Die Verträge werden von der jeweils zuständigen Vergabestelle ausgeschrieben und die Aufträge vergeben, wenn das wirtschaftlichste Angebot die Kostenschätzung um nicht mehr als 20 % überschreitet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Vergabeermächtigung Sicherheitsleistungen Bettplätze
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Rahmenverträge über Sicherheitsleistungen und Ausschreibung von Bettplätzen  
in Hotels zur Unterbringung von Geflüchteten  
Vergabeermächtigung zur Ausschreibung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15368**

**2 Anlagen**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

Die gesetzliche Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter im übertragenen Wirkungskreis besteht fort und muss nach Aufforderung der Regierung von Oberbayern (ROB) ausgeweitet werden.

Der Betrieb der dezentralen Unterkünfte kann nicht allein durch städtisches Personal gewährleistet werden. Deshalb muss die LHM die dafür benötigten Dienstleistungen überwiegend extern beschaffen. Der bestehende Rahmenvertrag für den Sicherheitsdienst in der dezentralen Unterbringung läuft zum 01.07.2025 aus und soll aufgrund der steigenden Bettplatzkapazitäten mit einem höheren Volumen ausgeschrieben werden.

Die Bettplätze in Hotels (insgesamt 900 Bettplätze) können auf Basis der bestehenden Verträge aktuell nur bis 01.05.2025 verlängert werden. Diese Plätze werden bis zum Ende des Jahres 2025 weiter benötigt und sollen daher ebenfalls neu ausgeschrieben werden.

Für die Finanzierung der Bettplätze stehen bis zum 31.12.2025 Mittel gemäß der Rahmenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) sowie dem Beschluss zum Haushalt 2025 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14980) zur Verfügung. Im Rahmen des Schlussabgleichs I wurden die zusätzlich notwendigen Mittel bei der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet und mit Beschluss der Vollversammlung am 18.12.2024 zum Haushalt 2025 bereitgestellt.

Im Haushalt 2026 stehen durch den Strategiebeschluss Flüchtlingsunterbringung 2022-2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) und die Rahmenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) sowie die Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966) entsprechend der Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (Nr. SOZ-007 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) Mittel für die Ausschreibung der Sicherheitsleistungen bis 01.07.2026 zur Verfügung. Eine Verlängerungsoption kann nur gezogen werden, sollte der Vertrag nicht ausgeschöpft sein oder weitere Mittel im Rahmen der Eckdatenanmeldung 2025 für den Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem der geschätzte jeweilige Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung für beide Neuausschreibungen durch den Stadtrat erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15365) behandelt.

### **1. Rahmenvertrag für Sicherheitsleistungen**

Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag mit mehreren Wirtschaftsteilnehmer\*innen für das Sozialreferat über die Durchführung von Hausordnungs- und Objektschutzdiensten auf Abruf in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete im Stadtgebiet München mit einer Laufzeit vom 01.07.2025 bis 01.07.2026 und einer Verlängerungsoption bis 01.02.2027. Der Rahmenvertrag enthält die Möglichkeit, das Stundenvolumen zu erhöhen, sollte dies aufgrund der Entwicklung der Zugangszahlen für unvorhergesehene Bedarfe benötigt werden und die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Zur gesicherten Abdeckung aller Bedarfe wird eine Überschreitung des Stundenvolumens um maximal 50 % eingeplant.

Es besteht ein hoher Bedarf an Plätzen für die Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, in dezentralen Unterbringungseinrichtungen. Für die Unterbringung dieser Personen wurden im Stadtgebiet München dezentrale Unterkünfte in diversen Formen eingerichtet. Bei diesen Unterkünften handelt es sich beispielsweise um Leichtbauhallen, ehemalige Bürogebäude und Containeranlagen, die i. d. R. als Gemeinschaftsunterkunft (ähnlich einem städtischen Notquartier) konzipiert sind. Die Kapazität der Einrichtungen ist variabel (von ca. 50 bis ca. 600 Bettplätzen) und sie werden sowohl mit Familien als auch alleinstehenden Frauen\* und Männern\* belegt.

Aufgrund der dichten und angespannten Wohnsituation werden in den Unterkünften Sicherheitskräfte benötigt, die über ein sehr ausgeprägtes interkulturelles Verständnis verfügen und in schwierigen Situationen entsprechend sensibel agieren, da gerade Geflüchtete oftmals traumatisiert sind und schlechte Erfahrungen mit Polizei bzw. Sicherheitskräften haben. In der Ausschreibung werden entsprechende Anforderungen formuliert. Es werden auch Sicherheitskräfte als Brandwachen in Leichtbauhallen benötigt.

Um schnell und flexibel auf die unterschiedlichen objektbezogenen Anforderungen und die Unterbringungsbedarfe reagieren zu können, soll ein Rahmenvertrag geschlossen werden, der bedarfsgerechte Abrufe ermöglicht. Von einer vollständigen Kostenerstattung durch die ROB wird ausgegangen.

Das wesentliche Zuschlagskriterium ist der Preis.

## **2. Bettplätze in Beherbergungsbetrieben**

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Schaffung von Kapazitäten im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern in Form von bis zu 900 Bettplätzen in Beherbergungsbetrieben (Objekte des Hotel- und Gaststättengewerbes) im Stadtgebiet München für vier Monate ab dem 01.05.2025 mit monatlichen Verlängerungsoptionen bis 31.12.2025. Ziel der angestrebten Unterbringung ist es, diese Personen, größtenteils Geflüchtete aus der Ukraine, mit einer menschenwürdigen temporären Unterkunft zu versorgen. Die Bereitstellung der Bettplätze inklusive der Betriebsführung des Objektes erfolgt an das Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Die angebotenen Objekte dienen als öffentlich-rechtliche Einrichtungen der Auftraggeberin zur Unterbringung der geflüchteten Personen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses. Im Rahmen des geplanten europaweiten Offenen Verfahrens (§ 15 VgV) zur Erteilung der erforderlichen öffentlichen Aufträge an Dritte werden in der Leistungsbeschreibung insbesondere Vorgaben zur Ausstattung der Objekte gemacht, um den geforderten Standard einheitlich erreichen zu können.

Es werden Bettplätze im Stadtgebiet akquiriert.

Um auch kleineren und mittelständischen Anbietern eine realistische Chance und Markteilnahme zu ermöglichen, wird ein Teillosrahmen gebildet werden, sodass zwar alle 900 Bettplätze in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, jedoch aufgeteilt in mehrere Objekte. So wird auch gewährleistet, dass keine zu großen Standorte entstehen.

Es erfolgt eine Eignungsprüfung der Bietenden zur Sicherstellung derer Leistungsfähigkeit. Aufträge werden nur an geeignete Unternehmen erteilt (§ 122 GWB).

Das alleinige Zuschlagskriterium ist der Preis.

Diese Form der Unterbringung schafft notwendige Kapazitäten zu Unterbringung von Geflüchteten, um die gesetzliche Aufgabe erfüllen zu können. Von einer vollständigen Kostenerstattung durch die ROB wird ausgegangen.

### **3. Entscheidungsvorschlag**

Das Direktorium, Vergabestelle 1 und das Sozialreferat führen die Vergabeverfahren zur Beschaffung der oben genannten Sicherheitsdienstleistungen und Bettplätze in Beherbergungsbetrieben durch und erteilen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

### **4. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

### **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Änderungsvorschläge des Kommunalreferates (vgl. Anlage 1) und der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) wurden übernommen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs.1 der AGAM war wegen umfangreicher Abstimmungen zu einer Beschlussvorlage mit Vergabeermächtigungen über die nun vorgelegten hinaus nicht möglich. Die Behandlung in der Sitzung des Sozialausschusses ist erforderlich, weil ohne die Ermächtigung zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung dieser beiden konkreten Leistungen eine rechtzeitige Beschaffung nicht möglich ist und damit gesetzliche Aufgaben zur Unterbringung von Geflüchteten nicht erfüllt werden können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, Vergabestelle 1, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Direktorium, Vergabestelle 1, wird gebeten, die Sicherheitsleistungen für die dezentrale Unterbringung gemäß Ziffer 1 des Vortrags der Referentin neu auszuschreiben.
2. Das Direktorium, Vergabestelle 1, wird gebeten, das Vergabeverfahren zur Beschaffung der oben genannten Sicherheitsdienstleistungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Bettplätze in Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von Geflüchteten gemäß Ziffer 2 des Vortrags der Referentin neu auszuschreiben.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur Beschaffung der oben genannten Bettplätze in Beherbergungsbetrieben durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
5. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte.
6. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Verfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Sozialreferat, S-III-MF/SdU  
An das Sozialreferat, S-III-U  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Kommunalreferat  
An das Direktorium, Vergabestelle 1  
z. K.

Am